



## Aufzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t bis 3,5 t zulässige Höchstmasse

Die Fahrpersonalverordnung (FPersV) regelt die gesetzlichen Vorschriften für Fahrzeuge im Güterverkehr mit einer zulässigen Höchstmasse (einschließlich Anhänger) von mehr als 2,8 t bis einschließlich 3,5 t.

**Für alle Fahrer dieser Fahrzeuge (auch für selbstfahrende Unternehmer)** gelten folgende Verpflichtungen:

- Sie haben die gleichen Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten wie Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t.
- Sie haben für jeden einzelnen Tag, an dem Sie diese Fahrzeuge lenken, folgende Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit dem beigefügten Muster - dem sogenannten Tageskontrollblatt - vorzunehmen:

Vor Beginn der Fahrt: Vor- und Zuname, amtliches Kennzeichen der benutzten Fahrzeuge, Datum, Kilometerstand bei Fahrtbeginn.

Während der Fahrt: Beginn und Ende der Lenkzeiten, alle sonstigen Arbeitszeiten, Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten.

Am Ende der Fahrt: Datum und Kilometerstand bei Fahrtende.

Diese Aufzeichnungen sind jeweils unverzüglich vorzunehmen und vom Fahrer für den laufenden Tag sowie die vorangegangenen 28 Kalendertage, an denen er ein aufzeichnungspflichtiges Fahrzeug gelenkt hat, mitzuführen und den zuständigen Kontrollpersonen auf Verlangen auszuhändigen.

**Der Unternehmer hat dem Fahrer geeignete Vordrucke zur Fertigung der Aufzeichnungen in ausreichender Anzahl auszuhändigen.**

Werden neben den hier beschriebenen Fahrzeugen auch Fahrzeuge über 3,5 t gelenkt, so sind auch folgende **Nachweise** zwingend mitzuführen:

- Schaublätter mit Aufzeichnungen aus dem analogen Fahrtenschreiber,
- die Fahrerkarte mit den Daten aus dem digitalen Fahrtenschreiber,
- Ausdrücke aus dem digitalen Fahrtenschreiber,



- Für Tage, an denen kein nachweispflichtiges Fahrzeug gelenkt wurde, sind manuelle Nachträge auf dem Tageskontrollblatt, auf der Rückseite des Schaublattes oder der Fahrerkarte zu fertigen. Nur wenn der Nachtrag mittels der manuellen Eingabevorrichtung des digitalen Fahrtenschreibers technisch nicht möglich oder besonders aufwendig ist, darf eine Bescheinigung gemäß § 20 FPersV vorgelegt werden.

Nach Ablauf der Mitführungspflicht sind die Aufzeichnungen umgehend dem Unternehmer auszuhändigen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, diese unverzüglich nach Aushändigung durch den Fahrer auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Tageskontrollblätter sind anschließend in chronologischer Reihenfolge außerhalb des Fahrzeugs für ein Jahr aufzubewahren und zuständigen Kontrollpersonen auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

**Ist das Fahrzeug mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet, so ist der Fahrtenschreiber zu betreiben.**

Die zugehörige Vorlage finden Sie am Ende des Dokuments. Bitte beachten Sie, dass diese Vorlage aktuell leider nur teilweise barrierefrei angeboten werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz  
und technische Sicherheit - LAGeTSi -**

**Turmstraße 21, 10559 Berlin**

**Referat II B - Sozialvorschriften im Straßenverkehr**

**Tel.: (030) 902 545 - 209**

**Fax: (030) 9028 - 8034**

**E-Mail: [arbeitszeitkraefffahrer@lagetsi.berlin.de](mailto:arbeitszeitkraefffahrer@lagetsi.berlin.de)**

**[www.berlin.de/lagetsi](http://www.berlin.de/lagetsi)**

**Arbeitszeitnachweise n. § 1 Abs. 6 FPersV (Fahrzeuge über 2,8 t bis 3,5 t ohne Kontrollgerät)**

Amtl. Kennzeichen: **OL-BB 123**      Name, Vorname: **Mustermann Heinz**      Tag und Datum: **30.05.2003**  
 Anhänger:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	—————				—	—	—	—	—	—	—	—
	—————				—	—	—	—	—	—	—	—
	—————				—	—	—	—	—	—	—	—
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

	—————											
	—————											
	—————											

Ort des Fahrtbeginns: *Oldenburg*      Ort des Fahrtendes: *Oldenburg*

Zul. Gesamtgewicht/Gesamtmasse des Fahrzeuges einschließlich Anhänger: <i>2900 kg</i>										Stundenzahl	
											<i>7,0</i>
Kilometerstand	Fahrtende	<i>71.000</i> km									<i>0,5</i>
	Fahrtbeginn	<i>70.280</i> km									<i>16,5</i>
	Gesamtfahrstrecke	<i>720</i> km									<i>24,0</i>

Bemerkungen und Unterschrift: *Heinz Mustermann*

**Arbeitszeitnachweise n. § 1 Abs. 6 FPersV (Fahrzeuge über 2,8 t bis 3,5 t ohne Kontrollgerät)**

Amtl. Kennzeichen:      Name, Vorname:      Tag und Datum:  
 Anhänger:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	—————											
	—————											
	—————											
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

	—————											
	—————											
	—————											

Ort des Fahrtbeginns:      Ort des Fahrtendes:

Zul. Gesamtgewicht/Gesamtmasse des Fahrzeuges einschließlich Anhänger										Stundenzahl		
Kilometerstand bei	Fahrtende									km		
	Fahrtbeginn									km		
	Gesamtfahrstrecke									km		

Lenkzeiten       Sonstige Arbeiten und Arbeitsbereitschaft       Ruhezeiten

Bemerkungen und Unterschrift

Hinweis: Aufzeichnungen des lfd. Tages und der vorangegangenen 28 Kalendertage mitführen.  
 (Quelle: Anlage 1 zu § 1 Absatz 6 FPersV)